Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1892

79 (19.3.1892)

Visual Library

Beilage zu Nr. 79 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. März 1892.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 17. März. 48. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Dem vorläufigen Berichte vom Heutigen ist nachzutragen:

Titel XIV des Budgets des Großh. Ministeriums des Innern (für Bearbeitung der Landesstatistik) mit 130 082 Mark im ordentlichen und mit 46 000 M. im außerordentlichen Etat, und der entsprechende Titel V der Einnahmen mit 580 M. für 1892/93 werden unbeanstandet genehmigt.

Zu Titel VII (Für Förderung der Gewerbe) bemerkt nach einem einleitenden auf den gedruckten Bericht bezüglichen kurzen Vortrage des Kommissionsberichterstatters Abg. Frank und nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion der Abg. Schlusser: Das Hausirwesen in seiner derzeitigen Gestaltung gebe seit Jahren namentlich dem Kleingewerbe zu erheblichen Klagen Anlaß. Nicht nur bringe der Hausirhandel namentlich die ländliche Bevölkerung zu unwirthschaftlichen Ausgaben; erfahrungsgemäß würden durch denselben namentlich in entlegenen Gegenden auch strafbare Handlungen, Bettel, Diebstahl und Vergehen gegen die Sittlichkeit, mindestens aber der Müssiggang begünstigt. Wirkliche Vortheile biete derselbe bei den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht; gleichwohl sei er nach dem derzeitigen Stande der Gesetzgebung vor dem Betrieb der seßhaften Kaufleute begünstigt, da dieser Staats- und Gemeindeumlagen, Octroi, indirekte Steuern, Einquartierungslasten u. a. zu tragen habe, Auflagen, die den Hausirer im allgemeinen nicht treffen. Es sei Aufgabe der Gesetzgebung, gegen die durch das Hausirgewerbe und auf den Handelsbetrieb der Detailreisenden bedingten Schädigungen die steuerkräftige Klasse der kleineren seßhaften Kaufleute und des Kleingewerbes thunlichst zu schützen. Es könne dies einmal durch Verschärfung der polizeilichen Kontrolmaßregeln, welche insbesondere gegenüber dem Hausirviehhandel nothwendig sei, erreicht werden, sodann aber namentlich durch eine die unbillige Belastung des stehenden Gewerbebetriebs in steuerlicher Beziehung mehr ausgleichende strengere Behandlung des Hausirgewerbes, und zwar sowohl durch Unterstellung der Hausirer unter eine Gemeindebesteuerung je nach der Größe der Gemeinde und der zeitlichen Ausdehnung des Betriebs, als durch Verschärfung der staatlichen Gewerbesteuerbestimmungen und Erweiterung der Verpflichtung zur Zahlung von Taxen.

Der Abg. v. Stockhorner begrüßt vom Standpunkte der Konservativen die Ausführungen des Vorredners; seine Partei trete dabei insbesondere für die Handwerker ein, nicht um das Kleingewerbe zu Wahlzwecken ausnützen zu können, wie die „Bad. Korresp." behauptet habe, welchen Vorwurf er hier mit aller Entschiedenheit zurückweise, sondern weil das Handwerk der Gegenwart wirthschaftlich schwach und des Schutzes bedürftig und für die Ausgleichung der sozialen Gegensätze zwischen Arm und Reich durch Begünstigung eines Mittelstandes hochbedeutsam sei. Er stehe aus diesem Grunde den Bestrebungen der Großh. Regierung zur Hebung des Handwerks durch Organisation desselben, Förderung des Gewerbeschulwesens und Errichtung von Lehrlingswerkstätten sympathisch gegenüber.

Der Abg. Gesell fragt an, ob die Großh. Regierung beabsichtige, ähnlich dem neuerdings gebildeten Landwirthschaftsrath auch eine gewerbliche Interessenvertretung zu organisiren, welch' letztere er für ganz besonders wünschenswerth erachte.

Staatsrath Eisenlohr beantwortet diese Anfrage dahin, daß seitens der Großh. Regierung allerdings die Absicht bestehe, einen Gewerberath zur Vertretung der gewerblichen Interessen in's Leben zu rufen.

Was die von den Vorrednern hinsichtlich des Hausirgewerbes vorgetragenen Bemerkungen betreffe, so habe die Großh. Regierung auf Anregung der Reichsregierung gerade über diese Frage umfangreiche Erhebungen veranlaßt, welche nahezu übereinstimmende erhebliche Mißstände auf diesem Gebiete ergeben hätten. Es habe deßhalb auch die Großh. Regierung auf Grund der Ergebnisse dieser Enquete bei der Reichsregierung Maßnahmen zur gesetzlichen Beschränkung des Hausirgewerbes befürwortet; und zwar sei nach ihrer Anschauung eine solche sowohl in Rücksicht auf die zum Hausirgewerbe zuzulassenden Personen, als hinsichtlich der dem Hausirhandel zu unterstellenden Waaren in Erwägung zu ziehen. Auch auf den Gewerbebetrieb der Detailreisenden, welcher, ohne unter das Hausirgewerbe zu fallen, doch vielfach gleiche Belästigung der Bevölkerung mit sich bringe, habe die Großh. Regierung in diesem Sinne hingewiesen.

Ein entsprechendes, auf Beschränkung des Hausirgewerbes gerichtetes Vorgehen auf dem dem Landrechte vorbehaltenen Gebiete der Besteuerung könne man an sich für wünschenswerth erachten; ob indessen eine Besteuerung des Hausirgewerbes zu Gunsten der Gemeinden in der von dem Abg. Schlusser angeregten Art und Weise thunlich sei, ohne dasselbe geradezu unmöglich zu machen, müsse bezweifelt werden.

In Württemberg habe man, um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, eine Besteuerung im Anschlusse an die Amtsorganisation eingeführt; für Baden könnte vielleicht eine solche im Anschlusse an die Kreisorganisation in Erwägung gezogen werden.

Von einer Aenderung der bestehenden Gesetzgebung in dieser Richtung habe die Großh. Regierung jedoch vorerst noch solange absehen zu sollen geglaubt, bis die im Wege der Reichsgesetzgebung zu erwartenden Beschränkungen des Hausirgewerbes hinsichtlich ihrer Wirkungen auf dieses beurtheilt werden könnten. Die Großh. Regierung erkenne indessen durchaus an, daß gerade in dieser Frage Veranlassung gegeben sei, helfende Hand anzulegen

Der Abg. Birkenmayer wünscht den Hausirbetrieb der Hausindustriellen im oberen Wiesenthal, bei St. Blasien und Schönau mit selbstverfertigten Holzwaaren vor Beschränkungen bewahrt zu wissen, worauf

der Abg. v. Buol bemerkt, daß der Absatz selbstverfertigter Erzeugnisse im Umherziehen, nach allgemeiner, auch im Reichstage stets vertretener Anschauung nicht unter denjenigen Hausirhandel falle, welcher wegen seiner wirthschaftlich schädlichen Wirkungen beschränkt werden solle; der Grad dieser Wirkungen sei übrigens in den verschiedenen Gegenden des Reichs immerhin ein verschiedener und gerade mit Rücksicht auf die durch diesen Umstand bedingten Schwierigkeiten sei bisher eine Gesetzesvorlage seitens der Reichsregierung nicht erfolgt, und werde auch die Besteuerung des Hausirgewerbes eine partikulare bleiben müssen; im übrigen freue er sich ebensosehr über die von dem Abg. Schlusser dargelegten Grundsätze als über die von der Regierungsbank gegebenen Erklärungen, zumal auf der entgegengesetzten Seite des Hauses ein gleiches Entgegenkommen zum Schutze des Kleingewerbes bis vor 2 Jahren nicht zu finden gewesen sei.

Der Abg. Wacker spricht sich in gleicher Richtung aus und bemerkt, daß es Pflicht der Beamten sei, namentlich von gewissen Stufen an, bei Deckung der häuslichen Bedürfnisse durch Inanspruchnahme der ansässigen Geschäftswelt diese thunlichst zu unterstützen.

Der Abg. Wilckens betont, daß der heute vertretene Standpunkt von seiner Seite des Hauses auch schon bei Berathung der gewerblichen Enquete im Jahre 1888 eingenommen worden sei, und daß damals schon die Heranziehung des Hausirgewerbes zur Gemeindebesteuerung angeregt worden sei, ohne daß von der anderen Seite ein Redner hierfür gesprochen hätte. Eine indirekte Heranziehung des Hausirgewerbes zu den Gemeindeumlagen im Wege einer an die Kreisorganisation anschließenden Besteuerung möchte er auch jetzt dringend empfehlen.

Der Abg. Strübe spricht ähnliche Wünsche wie der Abg. Birkenmayer zu Gunsten des Waldbeerenhandels unter näherer Darlegung der bezüglichen Verhältnisse in seinem Wahlbezirke aus.

Der Abg. v. Buol betont gegenüber dem Abg. Wilckens, daß er sich erinnere, bei Gelegenheit der bezeichneten früheren Verhandlungen gerade mit dem Abgeordneten Wilckens länger debattirt zu haben. Er wolle den Prioritätsstreit in Beziehung auf Förderung der Interessen des Kleingewerbes übrigens nicht fortsetzen; jedenfalls sei zu Gunsten des Schutzes desselben allgemein ein Umschwung der Anschauungen eingetreten, zumal man die absolute Gewerbefreiheit heute weniger mehr als früher für wünschenswerth erachte.

Der Abg. Rau bemerkt, daß nach seinen beruflichen Erfahrungen die Detailreisenden noch schädlicher seien, als die Hausirer; was letztere angehe, so gäbe es unentbehrliche und entbehrliche; erstere seien polizeilich zu beaufsichtigen, letztere zu eliminiren.

Der Abg. Wilckens bemerkt gegenüber den Ausführungen des Abg. v. Buol, daß derselbe allerdings mit ihm bei der bezeichneten Veranlassung debattirt habe, aber nicht über die Beschränkung des Hausirhandels; auch er sei übrigens damit einverstanden, den von ihm jedenfalls nicht begonnenen Prioritätsstreit beruhen zu lassen.

Nachdem der Abg. Frank als Berichterstatter noch die Unentbehrlichkeit des Hausirhandels mit Vieh betont und unter Hervorhebung der Nachtheile desselben in Beziehung auf ansteckende Thierkrankheiten die Vermehrung der zur Zeit noch nicht hinreichend allgemein gewürdigten Viehmärkte befürwortet hat, wird die allgemeine Diskussion geschlossen.

Nach Eintritt in die Spezialdiskussion begrüßt der Abg. Schlusser die zu § 42 (Für sonstige Förderung der Gewerbe) von der Großh. Regierung in Aussicht genommene weitere Unterstützung der Haushaltungsschulen für Fabrikarbeiterinnen als besonders dankenswerth. Ueberall, wo derartige Haushaltungs- und Kochkurse — Einrichtungen, welche der unmittelbaren Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin und der sachgemäßen Förderung des Frauenvereins zu verdanken seien — begründet würden, erfreuten sie sich allgemeiner Anerkennung wegen ihrer vortheilhaften Wirkungen. Es sei hervorzuheben, daß vielfach, soweit Fabrikarbeiterinnen in Frage kämen, diesen die zum Besuch der Haushaltungsschule erforderliche Zeit ohne Lohnabzug freigegeben werde; doch sei dies leider noch nicht überall der Fall, soweit aus dieser Veranlassung noch Lohnabzüge erfolgten, sollten die hier vorgesehenen Mittel auch zur Ausgleichung derselben dienen. Schließlich möchte Redner an dieser Stelle die Errichtung einer Webereischule, wie eine solche in Reutlingen mit bestem Erfolge besucht werde, im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse in der Textilindustrie anregen. Die Errichtung einer solchen werde gerne von einem städtischen Gemeinwesen übernommen werden, wenn ein Staatsbeitrag hierzu in Aussicht gestellt werden könne.

Der Abg. Greiff schließt sich den Ausführungen des Vorredners an, betont namentlich den sozialen Werth, welchen die Ausbildung der Arbeiterfrau in der Haushaltungsschule bedeute, und dankt dem Frauenverein insbesondere für die gute Ausbildung der Kochlehrerinnen.

Der Abg. Gerber spricht sich zu § 41 (Lehrlingswerkstätten) dafür aus, daß kein Meister mehr Lehrlinge als Gesellen bei sich haben und daß bei jedem Meister seine technische und sittliche Befähigung zur Erziehung und Anleitung von Lehrlingen strenge geprüft werden solle. Was die Haushaltungsschulen betreffe, so möge es Werth haben, wenn die Mädchen kochen und die Besorgung der Haushaltung lernten; sie lernten dabei aber leider auch den Gottesdienst versäumen; in die Christenlehre gingen diejenigen Mädchen, welche die Haushaltungsschulen besuchten, schon gar nicht mehr; es komme sogar vor, daß dieselben vom Besuche des Gottesdienstes geradezu abgehalten würden; so lerne man in den Haushaltungsschulen Gottlosigkeit. Dagegen lerne man nicht Sparen und es herrsche auch dort nicht die größte Reinlichkeit.

Staatsrath Eisenlohr erwidert mit Bezug auf die Ausführungen des Abg. Gerber, daß er die von demselben aufgestellten Behauptungen über nachtheilige Wirkungen der vom Staate, von den Kreisen und Gemeinden unterstützten Haushaltungsschulen mit aller Entschiedenheit in Abrede stellen müsse; übrigens habe auch der Vorredner gar keine Beweise für die Richtigkeit seiner Darlegungen angetreten.

Der Abg. Schlusser betont gleichfalls, daß ihm von den vom Abg. Gerber behaupteten Dingen, zumal in Lahr, nie etwas bekannt geworden sei. Soweit die Macht der Schule reiche, würden die Schülerinnen zu religiösem Leben angehalten und die Lehrerin gehe dabei mit gutem Beispiele voran. Was den getadelten Mangel an Sparsamkeit anlange, so bestehe der Zweck der Schule ja gerade darin, die Kenntniß von der Herstellung billiger und schmackhafter Nahrung thunlichst zu verbreiten; die vom Frauenverein ausgebildeten Lehrerinnen seien gerade für den Unterricht in sparsamem Kochen vorgebildet und bestrebt, in diesem Sinne die Mädchen anzuleiten. Es werde denn auch, soweit seine Erfahrungen reichten, mit thunlichster Sparsamkeit verfahren.

Der Abg. Greiff sieht sich gleichfalls in der Lage mit aller Entschiedenheit den Behauptungen Gerbers entgegenzutreten, und zwar auch mit ganz besonderer Beziehung auf die Fabrikhaushaltungsschulen.

Der Abg. Gerber erklärt hierauf, daß er eigentlich mit seinen Ausführungen mehr die Haushaltungs- und Kochschulen in rein ländlichen Bezirken im Auge gehabt habe, wo die Ausbildung im Kochen der Familie zufallen sollte, worauf der Abg. Frank bemerkt, daß die landwirthschaftlichen Haushaltungsschulen zunächst gar nicht unter diesem Titel zu besprechen gewesen seien, und bestätigt, daß die Haushaltungsschule in Pforzheim sich allseitiger Anerkennung erfreue, wie denn auch in diesen Schulen durchaus Ordnung herrsche.

Der Abgeordnete Schweinfurth kann sich diesen Ausführungen für den von ihm vertretenen Bezirk durchaus anschließen.

Zu § 9 des außerordentlichen Etats befürwortet der Abg. Frank namens der Kommission die in Aussicht genommene Gewährung staatlicher Beihilfen an Gewerbetreibende und Arbeiter zum Besuch der Weltausstellung in Chicago im Jahre 1893.

Die Abgg. Gesell und Wittum treten dem bei, indem Ersterer die Nothwendigkeit der Organisation einer solchen Expedition und der Aufstellung befähigter und mit den Verhältnissen vertrauter Führer für die Besucher hervorhebt, Letzterer die Auswahl fähiger und verständiger Arbeiter zu diesem Besuche besonders empfiehlt.

Mit Bezug auf die Ausführungen der Abgg. Wittum und Gesell bemerkt Staatsrath Eisenlohr, daß er damit vollkommen einverstanden sei, daß die Entsendung sachverständiger Gewerbetreibender und Arbeiter nach der Weltausstellung in Chicago thunlichst organisirt und für Führung und Anleitung derselben Sorge getragen werde. Die Schwierigkeit, die für Gewährung mäßiger staatlicher Beihilfen geeigneten Leute auszuwählen, werde bei entsprechender Unterstützung der Großh. Regierung durch die Interessentenkreise behoben werden können.

Hierauf wird Titel XV der Ausgaben mit 202 276 M. im ordentlichen Etat, 35 000 M. im außerordentlichen Etat mit Titel VI der Einnahmen im ordentlichen Etat mit 28 268 M. für 1892/93 dem Kommissionsantrage entsprechend genehmigt.

Demnächst wird in die allgemeine Diskussion des Titel XVI (für Förderung der Landwirthschaft) eingetreten.

Zunächst beklagt hier der Abg. Greiff die gegenwärtige Lage des Hopfenbaues unter Hinweisung auf den Handelsvertrag mit Oesterreich und die exorbitante Erhöhung des russischen Eingangszolls auf Hopfen, welcher dieses wichtige Absatzgebiet geradezu verschließe, und empfiehlt eine von Bayern an die deutschen Regierungen und den Bundesrath

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

n Berlin ausgegangene bezügliche Petition dem Wohlwollen des Ministeriums.

Ministerialrath Buchenberger bemerkt mit Bezug auf die Darlegungen des Abg. Greiff:

Auch er könne bestätigen, daß die inländische Hopfenproduktion seit einigen Jahren sich in etwas gedrückter Lage befinde; habe schon früher die den inländischen Bedarf übersteigende Produktion zum Absatze von 100- bis 150 000 Zentner Hopfen außerhalb Deutschlands genöthigt, so seien diese Absatzverhältnisse durch die erheblichen Erhöhungen der Eingangszölle in Rußland, Frankreich und Amerika wesentlich verschlimmert worden.

Auch bestünden im inländischen Hopfenhandel Usancen, welche die Spekulation zum Nachtheile der Kleinproduzenten begünstigten.

Die von dem Herrn Vorredner erwähnte Petition sei auch der Großh. Regierung mitgetheilt worden; die Großh. Regierung habe dieselbe eingehend geprüft und keinen Anstand genommen, die Wünsche der Petenten bei der Reichsregierung zu vertreten.

Der Abg. Nopp spricht sich gleichfalls im Sinne der bezeichneten Petition aus, betont die Wichtigkeit und verhältnißmäßige Kostspielgkeit des Hopfenbaues und empfiehlt die Förderung genossenschaftlicher Vereinigungen gegenüber der Ausbeutung der Produzenten durch die Händler.

Der Abg. v. Stockhorner schließt sich dem an; er möchte die gelegentlich der Berathung der v. Hornstein'schen Anträge in der Ersten Kammer erfolgte Aeußerung eines Regierungsvertreters, daß es zweifelhaft erscheine, ob mit Rücksicht auf das außerordentliche Entgegenkommen, das die Großh. Regierung im Laufe des letzten Jahrzehnts im Interesse der Landwirthschaft habe eintreten lassen, ein Bedürfniß vorliege, über diese Grenze noch hinauszugehen, hier nicht unwidersprochen lassen. Es sei gerade auf diesem Gebiete noch manches zu erreichen, so namentlich hinsichtlich der Förderung korporativer Verbände; er erinnere nur an die Winzervereine und die Molkereigenossenschaften, an die Erleichterung des Getreideabsatzes durch Anlegung genossenschaftlicher Magazine, die Förderung des Tabakbaues, die korporative Amortisation der Hypothekenschulden der landwirthschaftlichen Bevölkerung durch Annuitäten. Auch die staatliche Prämiirung zur Förderung der Viehzucht gebe gelegentlich noch zur Unzufriedenheit in der Bevölkerung Anlaß, weil meist nur größere Landwirthe, die mit erheblicheren Betriebsmitteln arbeiten könnten staatliche Prämien erhielten.

Staatsrath Eisenlohr erwidert dem Abg. v. Stockhorner, daß auch nach Ansicht der Großh. Regierung die Einführung der Schuldentilgung durch Annuitäten als wünschenswerth bezeichnet werden müsse; die Durchführung dieser Einrichtung könne aber jedenfalls nicht Aufgabe der Gemeinden sein; vielmehr sei in dieser Beziehung auf die Selbsthilfe zu verweisen, er befinde sich übrigens gerade in diesem Punkte in Uebereinstimmung mit der von dem Freiherrn v. Hornstein in der Ersten Kammer vertretenen Auffassung.

Ministerialrath Buchenberger möchte zunächst ein Mißverständniß seiner von dem Herrn Abg. v. Stockhorner zitirten Aeußerungen aus den Verhandlungen über die Anträge v. Hornstein in der Ersten Kammer beseitigen. Die Großh. Regierung erachte ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Verwaltung durchaus noch nicht für abgeschlossen, vielmehr rechne sie mit einer umfangreichen Thätigkeit gerade in dieser Beziehung auch in der Zukunft. Ein Stillstand in derselben würde einen Rückschritt bedeuten, aber das Fortschreiten müsse sich allmählich vollziehen, um fruchtbringend zu sein. Seine angeführte Bemerkung habe sich lediglich auf einen Theil der damals vorgelegenen Anträge des Freiherrn v. Hornstein bezogen und habe lediglich in Zweifel gezogen, ob die mit diesen konkreten Anträgen erstrebte Inanspruchnahme der Staatskasse in vollem Umfange berechtigt sei.

Man habe die für die staatliche Viehprämiirung geltenden Grundsätze getadelt, weil bei ihrer Handhabung mehr die Qualität des Viehs, als die durch die thatsächlichen Besitzverhältnisse bedingte Leistungsfähigkeit der Viehzüchter berücksichtigt würde. Er glaube indessen nicht, daß dieser Vorwurf begründet sei. Angestellte Erhebungen hätten ergeben, daß in den Jahren 1887, 1888, 1889 von den Prämien 130 an Landwirthe von großem Besitz, 1332 an solche — meist Pächter — von mittlerem und 429 an solche von kleinem Besitz gefallen seien. Die letzteren seien neben Kleinwirthen auch Taglöhner, Gemeindebedienstete ꝛc. gewesen; man könne also nicht sagen, daß zu wenig Prämienempfänger den kleinbäuerlichen Kreisen angehörten. Wäre dies übrigens, was nicht zugegeben werden könne, der Fall, so müßte doch in Rücksicht genommen werden, daß die Prämiirung eine thunlichste Verbesserung der Nachzucht, die Herbeiführung einer gleichmäßig guten Qualität in allen Ställen erstrebe; werde dieser Erfolg erreicht, so komme er allen, auch den kleinsten Viehbesitzern zu gut. Er verweise auf die im oberbadischen Zuchtgebiete gemachten Erfahrungen, wo im Jahre 1891 Vieh im Werthe von 5 Millionen ausgeführt worden sei; an diesem Export seien aber alle, bis zu den kleinsten Landwirthen mit Kauf und Verkauf betheiligt gewesen.

Mit Recht habe der Herr Abg. v. Stockhorner ferner die Bedeutung des Genossenschaftswesens hervorgehoben; gerade dieses Gebiet hege und pflege die Großh. Regierung seit Jahren mit besonderer Sorgfalt. Von neueren Vorkommnissen wolle er nur auf die seit letztem Jahre gegründeten Separatorenmolkereien Bezug nehmen. Diese jüngsten Genossenschaften hätten bereits eine erheblich höhere Verwerthung ihrer Milcherträgnisse zu verzeichnen und ähnlich schöne pekuniäre Erfolge seien auch in anderen Zweigen des Genossenschaftswesens zu Tage getreten.

Eine sehr schwierige Aufgabe sei den Genossenschaften im Gebiet der Verwerthung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse gestellt; man befinde sich, obwohl erfreuliche Ansätze überall im Lande zu verzeichnen wären, doch noch in den Anfangsstadien der Entwickelung. Ob die angeregte Errichtung genossenschaftlicher Magazine zur Erleichterung des Getreideabsatzes durchführbar sei (Kornsilos, Elevatoren nach amerikanischem System) und einem thatsächlichen Bedürfnisse entspreche, ob insbesondere eine Wahrscheinlichkeit bestehe, daß solche Elevatoren thatsächlich einmal benützt werden, müsse im Hinblick auf die zersplitterte Lage der kleinen Grundbesitzer in Baden doch einigermaßen bezweifelt werden. Die bezügliche Anregung des Herrn Abg. v. Stockhorner würde sich mehr für die Verhältnisse des Großgrundbesitzes eignen, wie man sich denn in Ostpreußen mit solchen Projekten zur Zeit befasse.

Was den Tabakbau anlange, so leide derselbe außer anderen Ursachen noch daran, daß in einzelnen Landestheilen die Qualität zurückgegangen sei, namentlich wohl in Folge irrationeller Düngung, zum Theil auch, weil die alten guten Sorten degenerirt seien. Es sei eine ebenso wichtige als schwierige Aufgabe, diejenigen neuen Sorten heranzuzüchten und diejenigen Methoden der Düngung aufzufinden, welche die Produktion eines leichten, milden und gut brennbaren Tabaks, der dem Fabrikationsbedürfnisse entspreche, ermöglichten. Versuche in dieser Richtung seien sowohl in der landwirthschaftl. Versuchsanstalt als vom Tabakverein in Mannheim mit staatlicher Unterstützung schon seit Jahren ausgeführt worden; im Dezember v. J. habe dann hier eine Konferenz von Delegirten aller am Tabakbau betheiligten deutschen Staaten stattgefunden, in welcher man sich hinsichtlich der künftig in erweitertem Umfange vorzunehmenden Versuche auf einen gemeinsamen Versuchsplan für die Dauer der nächsten 5 Jahre geeinigt habe. Mit diesen Arbeiten sei bereits begonnen worden und sie würden muthmaßlich eine Reihe von Jahren fortgesetzt werden.

Der Abg. Gerber beanstandet die Neubildung eines Landwirthschaftsraths, dessen von der Regierung ernannter Präsident vom Staate als etatmäßiger Beamter bezahlt werde, auf dessen Berufung in das Amt die Mitglieder des Landwirthschaftsraths keinerlei Einfluß hätten; er beklagt ferner, daß im Landwirthschaftsrathe zwar eine Reihe landwirthschaftlicher Spezialvereine vertreten seien, der Mittelbadische Bauernverein aber keinen Vertreter dorthin entsenden dürfe; der letztgenannte Verein sei doch eine große Vereinigung von Landwirthen, ohne jede politische Richtung; er wolle auch dem Landwirthschaftlichen Verein um so weniger Schaden zufügen, als die Mitglieder vielfach die gleichen seien; zudem stehe er mehr wirklich in der Landwirthschaft als dieser. Mit den Mitteln für Viehprämiirung sollte man sparsamer sein; dieselbe errege doch immer Unfrieden; habe sich doch mancher kleine Bauer mit seinem Preisvieh schon zu Grunde gerichtet, indem er seine Preiskuh fütterte und seine Familie vernachlässigte. Zu solchen Uebertreibungen solle man die kleinen Landwirthe nicht nöthigen; überhaupt solle man weniger polizeilichen Zwang anwenden zur Förderung der Landwirthschaft, der alle Arbeitsfreudigkeit der Bauern vernichte. Die Regierung thue ja viel für Landwirthschaft, aber dem kleinen Bauer komme das nicht genug zu gut.

Staatsrath Eisenlohr bemerkt dem Abg. Gerber, daß die Großh. Regierung nicht daran denke, den Präsidenten des Landwirthschaftsrathes als etatmäßigen Beamten mit Gehalt anzustellen.

Die Regierung habe sich lediglich vorbehalten, denselben zu ernennen, und der Landwirthschaftliche Verein habe beschlossen, die jeweils ernannte Persönlichkeit auch als seinen Vorsitzenden zu betrachten. Zur Vertretung des Mittelbadischen Bauernvereins im Landwirthschaftsrathe werde er — Redner — mit Vergnügen seine Zustimmung geben, sobald derselbe die Absicht erkennen lasse, mit der Großh. Regierung auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Pflege, wenn auch unter Wahrung des Rechts der freien Kritik über die getroffenen Maßnahmen, zusammen zu wirken.

Nach dem ganzen bisherigen Arbeiten und Auftreten des Vereins sei aber von diesem lediglich ein Entgegenwirken gegen die Bestrebungen der Großh. Regierung auf diesem Gebiete und ein Untergraben ihrer Autorität beabsichtigt.

Solange dies der Fall sei, werde er zur Erfüllung des vom Abg. Gerber geäußerten Wunsches die Hand nicht bieten. Für Prämien würden jährlich 60 000 M. ausgegeben. Der Herr Abgeordnete möge nur einmal den Antrag auf Streichung dieses Betrages stellen; er werde dann aus den Beschlüssen des Hohen Hauses dessen Urtheil über seine sachkundigen Ausführungen entnehmen können.

Der Abg. v. Buol weist darauf hin, daß der österreichische Eingangszoll auf Hopfen noch mehr herunter gesetzt worden sei, als der deutsche.

Der Abg. v. Stockhorner bezeichnet die Staatshilfe bei Amortisation durch Annuitäten als nicht wohl entbehrlich und erklärt sich im übrigen mit den heutigen Ausführungen der Regierungsvertreter vollkommen einverstanden.

Der Abg. Gerber wundert sich, daß die Großh. Regierung dem Mittelbadischen Bauernverein heute entgegengetreten sei, der nie etwas gegen dieselbe gethan und alle Opposition vermieden habe. Wenn er — Redner — sich gegen die gesetzliche Viehversicherung ausgesprochen habe, so habe er das für seine Person und nicht als Vorstand des Vereins gethan; er bitte um Begründung und Beweise der erhobenen Beschuldigung oder um Zurücknahme derselben.

Staatsrath Eisenlohr: Der verlangte Nachweis sei leicht erbracht.

Der Herr Abgeordnete habe ja selbst jederzeit hier die bez. Maßnahmen der Großh. Regierung in einer Art und Weise hinzustellen sich bemüht, als ob es sich dabei um nichts anderes handle, als die Unterdrückung des Bauernstandes mit staatlichem Zwang und als ob wohlerwogene und nothwendige Kontrolvorschriften lediglich die Unterjochung der landwirthschaftlichen Bevölkerung unter die Staatsbeamten bezweckten.

Welche Früchte die Belehrungen des Abg. Gerber in der landwirthschaftlichen Bevölkerung zeitigten, habe man im Amtsbezirke Tauberbischofsheim, wo die ländliche Bevölkerung noch sehr der helfenden Hand des Staates bedürfe, am besten sehen können. Kurz nach der Anwesenheit des Abgeordneten, dort seien zwei landwirthschaftliche Versammlungen in einer früher nie dagewesenen Art und Weise durch Tumult, durch Zwischenrufe, wie „Stillesein", „Schwindel" u. dergl. gestört und zur Auflösung gebracht worden.

Der Unterscheidung, welche der Abg. Gerber zwischen seinen als Vorstand des Mittelbadischen Bauernvereins und bei anderer Gelegenheit gethanen Aeußerungen mache, bedauere er nicht folgen zu können.

Der Abg. Reichert glaubt hinsichtlich der Bildung von Molkereigenossenschaften zu besonderer Vorsicht mahnen zu sollen.

Der Abg. Klein (Wertheim) empfiehlt die Molkereigenossenschaften als vom technisch-landwirthschaftlichen Standpunkte durchaus nutzbringend; es sei der Großh. Regierung alle Anerkennung für ihre reiche Thätigkeit auf dem Gebiete der Landwirthschaft zu zollen; mit den landwirthschaftlichen Anschauungen des Abg. Gerber gebe es freilich keine Einigung; derselbe sehe im Landwirthschaftlichen Verein nichts als eine Zwangsjacke, um die Bauern zu Paaren zu treiben; er vergesse, daß wenn ein Staatsbeamter Vorstand eines landwirthschaftlichen Bezirksvereins werde, dies durch freie Wahl geschehe und daß der Gewählte gar nicht immer sehr angenehm von dieser Wahl berührt sei. Jedenfalls sei der erhobene Vorwurf ungerechtfertigten Zwangs in nichts begründet. Der Mittelbadische Bauernverein sei als solcher nicht ohne Geschick organisirt, es fehle ihm aber zu sehr an Kräften, um mit dem Landwirthschaftlichen Verein sich vergleichen zu können. Die Bedeutung des Bauernvereins beruhe darin, daß in demselben eine lebhafte politische Thätigkeit, namentlich von Geistlichen, betrieben werde; die eigenen Blätter der Centrumspartei geben das zu. Schon deßwegen, weil der landwirthschaftliche Verein lediglich Landwirthschaft treibe, habe derselbe keinen Anlaß zu besonderer Animosität gegen den Mittelbadischen Bauernverein. Es sei zu erwarten, die Bevölkerung werde schon mit der Zeit erkennen, wer in höherem Maße die landwirthschaftlichen Interessen wirklich fördere.

Der Abg. Wacker ergreift nochmals das Wort und bemerkt, daß mit den aus dem Amt Tauberbischofsheim erwähnten Vorgängen der Abgeordnete Gerber, der davon nichts wisse, nicht in Verbindung stehe; Beweise seien auch hierfür nicht erbracht, übrigens sei auch nicht jedes Entgegentreten gegen einen Amtsvorstand oder einen Landwirthschaftslehrer gleichbedeutend mit Opposition gegen die Regierung. Wie könne der Herr Staatsrath überhaupt dazu gelangen, das Verhalten des Abg. Gerber in diesem Hause und seine Abstimmungen zum Ausgangspunkte seiner Erörterungen zu machen?

Staatsrath Eisenlohr: Ein Nachweis über die Wirkungen der Gerber'schen Rede im Taubergrunde für jeden einzelnen Fall sei natürlich nicht zu erbringen.

Er persönlich glaube lediglich der Darstellung eines amtlichen Berichts, der die Stimmung nach der Reise Gerbers im Bezirke als eine derartige dargestellt habe, daß der dortige Landwirthschaftslehrer sein persönliches Ansehen und seine ganze dienstliche Stellung als in der ländlichen Bevölkerung des Bezirks erschüttert erachten mußte. Es kennzeichne dies eben das Bestreben, das Ansehen der Regierung und der Beamten durch Verdächtigungen und Angriffe jeder Art zu schädigen und den Anschein zu erwecken, als ob mit landwirthschaftlichen Maßregeln politische Zwecke seitens der Regierung verfolgt würden.

Ihm seien politische Erwägungen bei der Bildung der rein technischen Behörde des Landwirthschaftsrathes durchaus fern gelegen.

Der Abg. Wacker habe in Einhaltung seines öfter schon beliebten Verfahrens den Versuch gemacht, seine Bemerkungen gegen die vom Abg. Gerber hier vertretenen Anschauungen zu einem Attentat auf die Rechte der Volksvertretung aufzubauschen.

An der behaupteten Thatsache, daß der Abg. Gerber in den Versammlungen seines Bauernvereins dieselben haltlosen und schwachen Argumente gegen die Bestrebungen der Großh. Regierung vortragen werde, wie im Hause, ändere der Abg. Wacker hiermit nichts.

Solange aber die redliche Absicht der Großh. Regierung, die Landwirthschaft zu fördern, als Streben, die bäuerliche Bevölkerung zu unterdrücken, verdächtigt werde, und solange sich nicht die Erklärungen des Abg. Gerber über angebliches Entgegenkommen des Mittelbadischen Bauernvereins gegenüber der Großh. Regierung in Thaten umwandelten, könne an ein Zusammenwirken mit diesem Vereine nicht gedacht werden.

Nach einem Schlußworte des Kommissionsberichterstatters, Abg. Frank, wird hierauf die heutige Sitzung auf morgen Vormittag 9 Uhr vertagt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Neue Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

Frankfurter Kurse vom 17. März 1892.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

| | | |

Bürgerliche Rechtspflege.

Vermögensabsonderungen.

S. 142. Nr 4247. **Mannheim.** Die Ehefrau des Wirths Josef Faul, Felicitas, geborne Gaupp, in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer III des Großh. Landgerichts Mannheim vom 23. Februar 1892 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 23. Februar 1892.

Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts.

Feist.

S. 143. Nr. 4207. **Mannheim.** Die Ehefrau des Möbeltransporteurs Konrad Holländer, Marie, geborene Wagner, in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer III des Großh. Landgerichts Mannheim vom 8. März 1892 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 12. März 1892.

Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts.

Feist.

S. 141. Nr. 2561. **Konstanz.** Die Ehefrau des Wagners Karl Regenscheit, Katharina, geb. Burkardt, von Ueberlingen wurde durch Urteil Großh. Landgerichts Konstanz, Civilkammer II, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Konstanz, den 25. Februar 1892.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:

Rothweiler.

Oeffentliche Kundschaftserhebung.

S. 137. 1. Nr. 4161. **Lahr.** Wilhelm Straßburger von Lahr ist seit 1851 von hier nach Amerika ausgewandert und hat 1864 die letzte Nachricht von sich gegeben. Falls innerhalb eines Jahres keine Nachrichten über denselben eingehen, würde er für verschollen erklärt und die nachbezeichneten Geschwister bezw. Geschwisterkinder in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt werden: Sophie, Wilhelm, Max, Mina, Lisette Bohnert — Lisette Straßburger Küfer ?, Seyauer Witwe — Bäcker Rudolf Straßburger, Lohmüller Karl Straßburger, Marie Luise Straßburger, Ehefrau von Gabriel Oswald — Kartonnager Wilhelm Stolz hier und Mina Stolz, ledig, hier.

Lahr, den 5. März 1892.

Großh. bad. Amtsgericht.

(gez.) Dr. Betzinger.

Dies veröffentlicht:

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Eggler.

Erbenweisungen.

S. 139. 1. Nr. 2079. **Kehl.** Das Gr. Amtsgericht Kehl hat unterm Heutigen verfügt:

Taglöhner Lukas Großmann Witwe, Karolina, geborne Bahm in Holzhausen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten. Diesem Antrage wird entsprochen werden, wenn Einsprachen binnen vier Wochen nicht erfolgen.

Kehl, den 11 März 1892.

Kopf,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

S. 138. 1. Nr. 4030. **Wiesloch.** Landwirth Georg Lamade I. Witwe, Barbara, geb. Ayor in Walldorf, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb eines Monats begründete Einsprache bei Gr. Amtsgericht Wiesloch dagegen erhoben wird.

Wiesloch, den 15. März 1892.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Kumpf.

R. 907. 3. Nr. 3781. **Mannheim.** Die Witwe des dahier verstorbenen Küfers Karl Friedrich Heinzelmann, Elisabetha, geb. Kling hier, hat bei Großh. Amtsgericht hier die Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes nachgesucht.

Diesem Begehren wird Großh. Amtsgericht entsprechen, wenn nicht

binnen 4 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Mannheim, den 7. März 1892.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

Henn.

Erbvorladungen.

S. 40. **Liedolsheim.** Konrad Kubach und Johannes Kubach, Landwirthe von Liedolsheim, vor Jahren ausgewandert und seitdem vermißt, sind zur Erbschaft an dem Vermögensnachlasse der Landwirth Friedrich August Wächter Witwe, Katharina, geb. Kubach von Liedolsheim, mitberufen.

Zum Zwecke des Beizugs bei der Verlassenschaftsverhandlung werden dieselben andurch aufgefordert, in Frist von

vier Wochen a dato

Nachricht von sich an den Unterfertigten gelangen zu lassen.

Graben, den 29. Februar 1892.

Großherzogl. Notar

Eiermann.

S. 67. **Wiesloch.** Emanuel Tropf, Küfer von Roth, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, ist an dem Nachlasse auf Ableben seiner Ehefrau, Katharina, geb. Back, betheiligt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert,

innerhalb zwei Monaten

Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen, zum Zwecke des Beizugs bei den Verlassenschaftsverhandlungen.

Wiesloch, den 12. März 1892.

Großh. Notar

Beßler.

S. 97. **Rheinbischofsheim.** Georg Arbogast von Linx ist am Nachlasse seines † Vaters, Georg Arbogast, Taglöhner von Linx, erbbetheiligt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, zum Zweck des Beizugs bei der Verlassenschaftsverhandlung innerhalb

sechs Wochen

hierher Nachricht zu geben.

Rheinbischofsheim, 15. März 1892.

Großh. Notar

Beck.

R. 964. 2. **Gernsbach.** August Geiger, gewesener Sternenwirth von hier, dessen Aufenthaltsort in Amerika hier nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 22. Januar 1892 verstorbenen Tochter Eugenie Ernstine Geiger, ledig von hier, kraft Gesetzes mitberufen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, zum Zwecke des Beizugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen

innerhalb 2 Monaten

Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Gernsbach, den 5. März 1892.

Der Großh. Notar:

Wießler.

Handelsregistereinträge.

S. 92. Nr. 9883. **Pforzheim.** Zum Handelsregister wurde eingetragen:

A. Zum Firmenregister:

1. Band III, O.Z. 177. Firma Stefan Grötz hier. Inhaber ist Monteur Stefan Grötz hier, welcher ein Gas- und Wasserleitungsgeschäft betreibt. Nach dessen Ehevertrag vom 9. Juni 1886 mit Louise, geb. Fischer, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 30 M. beschränkt.

2. Band III, O.Z. 159. Firma J. Jost hier. Das Geschäft nebst der Firma ging auf den ledigen Graveur Albert Jost hier über, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma weiterführt. Dem Fabrikanten Joseph Jost dahier ist Prokura ertheilt.

B. Zum Gesellschaftsregister:

1. Band II, O.Z. 881. Firma Glaißer & Hittler hier. Die Liquidation besorgt Adolf Glaißer hier.

2. Band II, O.Z. 896. Firma Louis Fießler u. Cie. hier. Das Geschäft nebst der Firma ging unterm 1. März 1892 auf die Kaufleute Emil Friedrich und Valentin Broß, beide hier wohnhaft, über, welche dasselbe unter der bisherigen Firma weiterführen. Jeder derselben ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Nach dem Ehevertrag des Ersteren mit Anna, geb. Antritter, vom 20. Juli 1885 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 M. beschränkt. Nach dem Ehevertrage des Letzteren vom 12. April 1885 mit Elise, geb. Bechdoldt, besteht die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß L.R.S.S. 1498, 1499. Die Prokura des Carl Hugentobler hier ist erloschen.

Pforzheim, den 14. März 1892.

Großh. bad. Amtsgericht II:

Dr. Sautier.

S. 116. **Tauberbischofsheim.** Zum diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen:

1. Firma David Schleedorn in Dittigheim. Inhaber der Firma ist David Schleedorn, Kaufmann in Dittigheim. Derselbe ist verheirathet mit Lena, geb. Strauß von Gerolshausen. Nach dem unterm 13. August 1883 dahier abgeschlossenen Ehevertrag gibt jeder Theil 20 fl. zur Gemeinschaft, während alles übrige jetzige und künftige Beibringen eines Jeden von derselben ausgeschlossen bleibt.

2. Firma Josef Weckesser in Königshofen. Inhaber ist Kaufmann Josef Weckesser in Königshofen. Derselbe ist verheirathet mit Maria Elisabetha, geb. Scherer von da. Nach dem unterm 26. Juni 1865 zu Königshofen abgeschlossenen Ehevertrag ist das gegenwärtige und künftige Vermögen der Ehegatten bis auf einen beiderseitigen Einwurf von 30 fl. von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

3. Firma Leopold Stern in Messelhausen. Inhaber ist Kaufmann Leopold Stern in Messelhausen. Derselbe ist verheirathet mit Fanny Babette, geb. Silbermann von da. Nach dem unterm 25. Januar 1892 zu Gerlachsheim errichteten Ehevertrag bleibt das jetzige und künftige Vermögen der Ehegatten bis auf den beiderseitigen Einwurf von 100 M. von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Der Rückersatz der Fahrnisse erfolgt dereinst nach dem Beibringensanschlag.

4. Firma August Träger in Königheim. Inhaber ist Kaufmann August Träger in Königheim. Derselbe ist verheirathet mit Barbara Johanna, geb. Webel von da. Nach dem unterm 21. Mai 1880 zu Heidelberg abgeschlossenen Ehevertrag bleibt das gegenwärtige und künftige Vermögen der Ehegatten bis auf den beiderseitigen Einwurf von 40 M. von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

5. Firma L. Blum in Messelhausen. Inhaberin ist Lina Blum, ledig in Messelhausen. Dieselbe hat ihrer Mutter, Wilhelm Blum Wi'we, Marie, geb. Kimmelmann in Messelhausen, Prokura ertheilt.

6. Firma K. Krotz in Lauda. Inhaberin ist die Ehefrau des Lokomotivführers a. D. Oswald Krotz, Emma Katharina, geb. Huber in Lauda. Dieselbe ist von ihrem genannten Ehemann zum Handelsbetrieb ermächtigt. Nach dem unterm 21. Juli 1869 zu Bruchsal errichteten Ehevertrag bleibt das gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen beider Ehegatten bis auf den beiderseitigen Einwurf von 25 fl. von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

7. Firma Wilhelm Stumpf in Gerlachsheim. Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Stumpf in Gerlachsheim. Derselbe ist verheirathet mit Emma, geb. Mohr von Oberlauda. Der unterm 16. Oktober 1886 errichtete Ehevertrag setzt die allgemeine Gütergemeinschaft fest.

8. Firma M. Imhof in Königshofen. Inhaber ist Kaufmann Michel Imhof in Königshofen. Derselbe ist verheirathet mit Ottilie, geb. Wunderlich von Roth. Nach dem unterm 25. August 1890 zu Tauberbischofsheim errichteten Ehevertrag bleibt das gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen der Ehegatten sammt den darauf ruhenden Schulden, bis auf den beiderseitigen Einwurf von 50 M., von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

9. Firma M. Adelmann in Königshofen. Inhaber ist Kaufmann Franz Martin Adelmann in Königshofen. Derselbe ist verheirathet mit Marie Leopoldine, geb. Speer von Külsheim. Nach dem unterm 31. Mai 1867 zu Tauberbischofsheim errichteten Ehevertrag bleibt das jetzige und künftige Beibringen beider Ehegatten bis auf einen beiderseitigen Einwurf von 20 fl. von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

10. Zu Firma W. Blum in Messelhausen, „die Firma ist erloschen".

11. Zu Firma G. Sauer in Tauberbischofsheim, „Inhaberin der Firma ist Emma Sauer, ledig, in Tauberbischofsheim".

12. Zu Firma W. Schwerin in Tauberbischofsheim, „die Firma ist erloschen".

13. Zu Firma Stephan Schad in Königshofen, „die Firma ist erloschen".

14. Zu Firma Samson Hecht in Wenkheim, „die Firma ist erloschen".

Tauberbischofsheim, 11. März 1892.

Großh. bad. Amtsgericht.

König.

R. 985. Nr. 2693. **Wertheim.** Zu O.Z. 167 des Firmenregisters dahier, „Herdfabrik Wertheim, Wilhelm Kreß", wurde heute eingetragen:

Die Firma ist auf die offene Handelsgesellschaft O.Z. 27 des Gesellschaftsregisters übergegangen, somit als Einzelfirma erloschen.

In das Gesellschaftsregister dahier wurde heute zu O.Z. 27 eingetragen: „Herdfabrik Wertheim Wilhelm Kreß". Die Gesellschafter sind:

1. Wilhelm Kreß, Inhaber der Firma „Herdfabrik Wertheim Wilhelm Kreß", Kaufmann, verheirathet mit Sophie, geb. Fizky von Wertheim, ohne Ehevertrag.

2. Jakob Schall, lediger Kaufmann in Wertheim.

Zur Vertretung der Gesellschaft, geschlossen vom 1. März l. Js. ab auf 10 Jahre, ist jeder der Theilhaber berechtigt.

Wertheim, den 7. März 1892.

Großh. bad. Amtsgericht.

Volkert.

S. 17. Nr 3083. **Bretten.** Zu O.Z. 11 des diesseitigen Genossenschaftsregisters, betr. den landw. Konsumverein Kürnbach e. G. m. u. H. wurde heute eingetragen:

In der Generalversammlung vom 14. Januar 1892 wurde an Stelle des Ludwig Weißert Glaser Friedrich Mayer in Kürnbach zum Vorstandsmitglied und zugleich zum Stellvertreter des Direktors gewählt.

Bretten, den 8. März 1892.

Großh. bad. Amtsgericht.

Thoma.

S. 18. Nr. 3170. **Bretten.** Unter O.Z. 130 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „G. Hößle" in Bretten. Inhaber der Firma ist Georg Hößle, Zuckerwaarenfabrikant in Bretten.

Derselbe ist seit 6. Februar 1892 mit Katharina, geb. Walz von Bretten, verehelicht. Nach Art 1 des Ehevertrags setzen die Brautleute als Norm ihrer ehelichen Güterverhältnisse die bedungene Fahrnißgemeinschaft nach L.R.S. 1500 fest, wonach jeder Brauttheil den Betrag von 50 M. zur Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige derzeitige und zukünftige, aktive und passive fahrende Vermögen von der Gemeinschaft ausschließt, somit verliegenschaftet.

Bretten, den 8. März 1892.

Großh. bad. Amtsgericht.

Thoma.

S. 48. Nr. 3323. **Wiesloch.** Unter O.Z. 57 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

„Firma Simon Klein & Cie. in Walldorf."

Offene Handelsgesellschafter sind:

1. Simon Sigmund Klein. Derselbe ist verheirathet mit Zilly, geb. Bauer von Buttenwiesen. Nach dem Ehevertrag vom 15. März 1877 wirft jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt;

2. Moses, genannt Moritz, Oppenheimer. Derselbe ist verheirathet mit Mina, geb. Bauer von Buttenwiesen. Nach dem Ehevertrag vom 17. Februar 1892 werfen die Eheleute 50 M. in die eheliche Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist.

Jeder Theilhaber ist berechtigt, die Gesellschaft ohne Mitwirkung des Andern zu vertreten.

Wiesloch, den 5. März 1892.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmidt.

S. 47. Nr. 3322. **Wiesloch.** Zu O.Z. 204 des Firmenregisters — Firma Simon Klein in Walldorf — wurde eingetragen:

„Die Firma ist erloschen."

Wiesloch, den 5. März 1892.

Großh. bad. Amtsgericht

Schmidt.

S. 35. **Mannheim.** Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu O.Z. 95 Ges.-Reg. Bd. VI Firma: „Louis Gutjahr" in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

2. Zu O.Z. 767 Firm.-Reg. Bd. III Firma: „Louis Wolff" in Mannheim. Die Firma ist erloschen und damit auch die dem Carl Scheffel ertheilte Procura.

3. Zu O.Z. 444 Ges.-Reg. Bd VI. Firma: „F. Hellwig & Co" in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Friedrich Hellwig, Kaufmann, und Margarethe Bumb Witwe, geborene Hellwig, beide in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. März 1892 begonnen.

4. Zu O.Z. 293 Firm.-Reg. Bd II. Firma: „Leopold Cono" in Mannheim. Durch Urtheil des diesseitigen Gerichtes vom 19. Januar 1892 wurde die Ehefrau des Leopold Cono in Mannheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 10. März 1892.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Meyer.

Zwangsversteigerung.

S. 111. Nr. 11. **K.-Mühlburg.**

Versteigerungs-Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem **Maurer Jakob Christoph Ulrich** und seiner sammtverbindlichen Ehefrau **Katharina, geb. Grether, in Teutschneureuth** die nachbeschriebenen Liegenschaften am:

Donnerstag den 31. März l. J., Vormittags 8 Uhr,

in dem **Rathhause in Teutschneureuth** einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Gemarkung Teutschneureuth.

1. L.B. Nr. 342 b.

9 Ar 9 Meter Acker im Kirchfeld 200 M.

2. L.B. Nr. 400.

9 Ar 94 Meter Acker im Kirchfeld 100 M.

3. L.B. Nr. 3022.

10 Ar 78 Meter Acker in den Weingärten 300 M.

4. L.B. Nr. 111 a.

4 Ar 59 Meter Hofraitheplatz im Ortsetter, hievon die Hälfte, worauf steht ein einstöckiges Wohnhaus sammt einer halben Scheuer, und zwar das hintere Theil, sowie die hintere Hälfte vom Stall, das Scheuertenn und Hofraithe werden gemeinschaftlich benützt, die vordere Hälfte des Schopfes, sowie den vierten Theil von dem Brunnen auf der Schrider, sowie eine Dunggrube, an der Hauptstraße in Teutschneureuth gelegen, neben Philipp Ott, Jakob Michael Stober, Christoph Linder, Ludwig Friedrich Ehrmann Witwe, vornen Johann Ludwig Meinzer Witwe, wozu noch gehört:

L.B. Nr. 111 b.

6 Ar 60 Meter Acker und Wiese bezw. Garten, sogenannter Baum- und Grasgarten, im Ortsetter, neben Johann Ludwig Meinzer Witwe und Philipp Ott und Karl Knobloch . 1125 M.

K.-Mühlburg, am 26 Februar 1892.

Der Vollstreckungsbeamte.

Großh. Notar:

Mathos.

Strafrechtspflege.

Ladung.

R. 738. 2. Nr. 6098. **Karlsruhe.**

1. Christian Karl Aböckle, geboren 16. August 1869 zu Thamm, zuletzt in Karlsruhe,
2. Karl Jakob, geb. 14. Dez. 1867 zu Wilferdingen, zuletzt daselbst,
3. Karl Johann Schneider, geb. 27 November 1869 zu Aue, zuletzt daselbst,
4. Friedrich Weiler, geb 2 Dezbr. 1869 zu Durlach, zuletzt daselbst,
5. Karl Kraut, geb. 4. Juli 1869 zu Hohenwettersbach, zuletzt daselbst,
6. Josef Merk, geb. 2. Juli 1869 zu Jöhlingen, zuletzt daselbst,
7. Josef Münz, geb. 6. Septbr. 1869 zu Aldingen, zuletzt in Gaggenau,
8. Alfred Arthur Woll, geboren 11. Juni 1868 zu Frankfurt a/M, zuletzt in Bruchsal,
9. Emil Robert Keck, geb. 22. Juli 1869 zu Birkenfeld, zuletzt in Pforzheim,
10. Heinrich Ludwig Götz, geboren 19 März 1871 zu Heilbronn, zuletzt in Karlsruhe,
11. Valentin Friedrich Moos, geboren 9. September 1869 zu Daxlanden, zuletzt daselbst,
12. Gustav August Köhler, geb. 25. Oktober 1869 zu Eschenau, zuletzt in Gemmingen,
13. Ludwig Wilhelm Krauß, geboren 23. Dezember 1868 zu Graben, zuletzt daselbst,
14. Ludwig Johann Moritz Keller, geb. 16. Oktober 1868 zu Wien, zuletzt in Karlsruhe,
15. Oswald Bohner, geb. 5. August 1869 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst,
16. Karl Friedrich Goldschmidt, geboren 3. Juli 1869 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst,
17. Eugen Johann Michael Jockers, geb. 29. Dez. 1869 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst,
18. Friedrich Wilhelm Adam Wolfmüller, geb. 5. Februar 1869 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst,
19. Emil Martin Zipf, geboren 8. September 1869 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst,
20. Karl Friedrich Fürnis, geb. 5. Januar 1869 zu Liedolsheim, zuletzt daselbst,
21. Wilhelm Oberacker, geb. 5. April 1869 zu Liedolsheim, zuletzt daselbst,
22. Karl Friedrich Seith, geboren 6. Juli 1869 zu Liedolsheim, zuletzt in Eggenstein,
23. Karl Friedrich Metz, geboren 5. Dezember 1869 zu Linkenheim, zuletzt daselbst,
24. Martin Schneider, geb. 1. Juni 1869 zu Rüppurr, zuletzt daselbst,
25. Rudolf Peter Meyer, geboren 3. Juni 1869 zu Friedrichsthal, zuletzt daselbst,
26. Franz Deck, geb. 30. Sept. 1869 zu Wörsch, zuletzt daselbst,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf

Donnerstag den 2. Juni 1892, Vormittags 8½ Uhr,

vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Gr. Bezirksämtern Durlach, Karlsruhe und Ettlingen, den Kgl. Oberämtern Ludwigsburg, Spaichingen, Neuenbürg und Heilbronn, sowie dem Königl. Polizeipräsidium Frankfurt a. M. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 26. Februar 1892.

Großh. Staatsanwaltschaft.

Gruber.

Berichtigung.

S. 146. **Freiburg i/B.** In der Ediktalladung wider Josef Serafin Bedez u. Genossen, Nr. 743 343, vom 3. März 1892, eingerückt in Nr. 71 Beilage) der Karlsruher Zeitung, muß es unter Ord.-Zahl 21 heißen: „Josef Johann Bentzinger", statt Josef Johann Bentzinger, was hiermit berichtigt wird.

Freiburg i/B, 17. März 1892.

Königl. Gericht der 29. Division.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.